

1. Ergänzung zur Drucksache: 0201/2011/BV
Heidelberg, den 25.07.2011

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Bau einer
Straßenbahntrasse im Neuenheimer Feld
hier:**

3. Buslinienführung Nr. 31 und Nr. 32

Ergänzung zur
Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Inhalt der Ergänzung:

Der Gemeinderat nimmt die ergänzende Information und den Vorschlag zur Ergänzung bzw. Anpassung des Textes unter Punkt 3 der Begründung der Vorlage Drucksache: 0201/2011/BV analog des Textes der ersten Ergänzungsvorlage unter Punkt 3 zur Kenntnis.

Begründung:

1. Anlass

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Straßenbahntrasse im Neuenheimer Feld ist die Stadt Heidelberg als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Anlass der Beschlussvorlage 0201/2011/BV ist die ämterübergreifende städtische Stellungnahme zu diesem Planfeststellungsverfahren. Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur

1. beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2010 vorgelegten Planung zum Bau einer Straßenbahntrasse im Neuenheimer Feld – und
2. der Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt. Außerdem wird die RNV gebeten, die in der Beschlussvorlage unter Nummer 4 formulierten Anregungen zu berücksichtigen und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen einzuarbeiten.

2. Hintergrund

In seiner Sitzung am 21.04.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Buslinien 31, 32 und 37 nach Inbetriebnahme der Straßenbahn im Neuenheimer Feld nach folgendem Linienkonzept zu führen (Drucksache: 0049/2009/BV):

- Linie 31: Universitätsplatz – Bismarckplatz – Mönchhofstraße – Technologiepark und zurück
- Linie 32: Universitätsplatz – Bismarckplatz – Universitätsplatz
- Linie 37: Jugendherberge – Sportzentrum Nord und zurück

Insbesondere die Buslinienführung der Linie 37 als Teilstück zwischen der Haltestelle Kinderklinik/Jugendherberge und dem Sportzentrum Nord wurde von der RNV GmbH im Rahmen der Planungen zur Straßenbahntrasse im Neuenheimer Feld neu überdacht und geplant mit dem Ziel einer optimalen Fahrgastbedienung bei reduziertem Infrastrukturbedarf (Verzicht auf eine zusätzliche Buswendefläche).

Die Buslinie 37 mit ihrem derzeitigen Linienweg ab Bunsengymnasium West bis zum Sportzentrum Nord ist derzeit die Linie, die die Schülerinnen und Schüler des Bunsengymnasiums umsteigefrei zum Schulsport ans Sportzentrum Nord bringt.

Im neuen Konzept der RNV GmbH soll diese Direktverbindung für die Schülerinnen und Schüler in veränderter Form erhalten bleiben:

- Die bisher angedachten Teilstücke der Linie 31 (Universitätsplatz – Technologiepark) und der Linie 37 (Jugendherberge – Sportzentrum Nord) werden zu einer durchgehenden Buslinie zwischen Universitätsplatz und Sportzentrum Nord verbunden.
- Die Linie 32 verkehrt dann zwischen Hauptbahnhof und Universitätsplatz durchgehend bis zur Inbetriebnahme der Straßenbahn in die Altstadt.

Durch den Wegfall der Linie 37 im neuen Konzept war die Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Straßenbahn im Neuenheimer Feld entsprechend anzupassen; so ist die Buswarte- und Wendefläche entfallen, außerdem wurden die Planunterlagen der Straßenbahn- und Bushaltestellen entlang der Straße im Neuenheimer Feld angepasst.

Intention der Beschlussempfehlung der Verwaltung unter Punkt 3 war es daher auch, den in 2009 gefassten gemeinderätlichen Beschluss den veränderten Planungsgrundlagen anzupassen.

Wie bereits Herr Thewalt und Herr Heidenreich in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.07.2011 ausführten, wird im Planfeststellungsverfahren lediglich die Linienführung festgelegt, da die Lage der Haltestellen planfestgestellt wird, nicht jedoch die Fahrtenhäufigkeit. Auch Wirtschaftlichkeitserwägungen des Unternehmens sind nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Erst im Rahmen des Verfahrens der Standardisierten Bewertung sind Aussagen zur Fahrtenhäufigkeit je Stunde zu treffen. Dieses Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben, um einen Antrag auf GVFG-Förderung stellen zu können. Nur wenn der Kosten-Nutzen-Faktor der Standardisierten Bewertung bei 1,0 und größer liegt, ist eine Antragstellung und Förderung mit GVFG-Mitteln möglich.

Im Rahmen des Verfahrens der Standardisierten Bewertung zur Straßenbahn im Neuenheimer Feld werden Varianten mit verschiedenen Takten berechnet. Diese Ergebnisse werden dem Gemeinderat nach Abschluss des Verfahrens und Vorlage der Ergebnisse in einer separaten Vorlage behandelt und vorgestellt.

Die in der Anlage zur Ergänzungsvorlage beigefügte Grafik ersetzt die ursprüngliche Anlage 2 zur Drucksache 0201/2011/BV. Die fehlende Linie 32 auf der Strecke Hauptbahnhof – Bismarckplatz – Universitätsplatz wurde eingefügt.

3. Vorschlag zur Ergänzung bzw. Anpassung der Begründung

Der ursprüngliche Punkt 3 der Begründung der Beschlussvorlage Drucksache: 0201/2011/BV:

3. Abweichung / Änderung zu bisherigen Beschlüssen (Buslinienführung)

Entgegen der am 21.04.2009 vom Gemeinderat beschlossenen Buslinienführung (siehe Anlage 1) schlägt die RNV aus Gründen der Wirtschaftlichkeit folgende Linienführung im 20-Minuten-Takt vor (siehe Anlage 2):

Buslinie 31:

Sportzentrum Nord – Kopfklinik – Mönchhofschule – Bismarckplatz – Universitätsplatz

Die Buslinie sollte dann die heutigen Haltestellen Bunsengymnasium, Technologiepark (Richtung Norden wie heute zusammen mit der Straßenbahn, Richtung Süden wie heute in der Parallelstraße) sowie Fahrbahnrandhaltestellen an der Kopfklinik und am Studentenwohnheim erhalten. Wendeflächen, wie bei einer gebrochenen Linie (Konzept aus 2009) erforderlich, müssen dann nicht berücksichtigt werden.

Buslinie 32:

Hauptbahnhof – Bismarckplatz – Universitätsplatz

Wird geändert in

Neu:

3. Abweichung / Änderung zu bisherigen Beschlüssen (Buslinienführung)

Entgegen der am 21.04.2009 vom Gemeinderat beschlossenen Buslinienführung (siehe Anlage 1) schlägt die RNV aus Gründen der Wirtschaftlichkeit folgende Linienführung vor (siehe Anlage 2 **NEU**):

Buslinie 31:

Sportzentrum Nord – Kopfklinik – Mönchhofschule – Bismarckplatz – Universitätsplatz

Buslinie 32:

Hauptbahnhof – Bismarckplatz – Universitätsplatz

Der Beschlussvorschlag lautet in Abänderung der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses wie folgt:

Neuer Beschlussvorschlag der Verwaltung (Änderung fett dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. *Der Gemeinderat stimmt der von der RNV GmbH beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 06.12.2010 vorgelegten Planung zum Bau einer Straßenbahntrasse Im Neuenheimer Feld zu.*
2. *Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung zu. Die RNV GmbH wird gebeten, die in der Vorlage unter Nummer 4 formulierten Anregungen zu berücksichtigen und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereichten Unterlagen einzuarbeiten.*
3. *Der Gemeinderat stimmt der Buslinienführung gemäß dem Konzeptvorschlag der RNV GmbH unter Nummer 3 zu. **Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im Text der Drucksache auf Seite 3.3, unter Nummer 3, 1. Absatz der Passus „im 20-Minuten-Takt“ gestrichen wird.** Die RNV GmbH wird gebeten, die Trassenplanung, soweit planfeststellungsrelevant, dahingehend anzupassen.*
4. *Der ursprüngliche Punkt 3 der Begründung der Beschlussvorlage Drucksache: 0201/2011/BV wird wie folgt geändert:*

*Entgegen der am 21.04.2009 vom Gemeinderat beschlossenen Buslinienführung (siehe Anlage 1) schlägt die RNV aus Gründen der Wirtschaftlichkeit folgende Linienführung vor (siehe Anlage 2 **NEU**):*

Buslinie 31:

Sportzentrum Nord – Kopfklinik – Mönchhofschule – Bismarckplatz – Universitätsplatz

Buslinie 32:

Hauptbahnhof – Bismarckplatz – Universitätsplatz

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlage zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Linienkonzept RNV 2011 (Anlage 2 NEU zur Drucksache: 0201/2011/BV – Stand: 21.07.2011)